

Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen

Schulvereinbarung über eine „Kultur des Miteinander“

0. Präambel

Die Verwaltungsschule ist eine **Schule** - im Zentrum steht das Lernen. Das Lernen soll effektiv und effizient sein, Freude machen, die Bereitschaft zu lebenslanger Bildung wecken und die Fähigkeit und Bereitschaft fördern, das eigene und das gesellschaftliche Leben verantwortlich und selbstbewusst zu gestalten.

Die Verwaltungsschule ist eine **Berufsschule** – das Lernen zielt auf fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen, die in der modernen Arbeitswelt und in der Gesellschaft erforderlich sind.

Die Verwaltungsschule ist eine **Schule für die öffentliche Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen** – sie qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in einer kompetenten, bürgerorientierten und wirtschaftlich handelnden Verwaltung, die ihre Verantwortung für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit und Ökologie wahrnimmt und der Zukunftsfähigkeit unseres Stadtstaates verpflichtet ist.

Gemeinsames Anliegen aller Verwaltungsschulangehörigen – der Schülerinnen und Schüler, der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte, des Verwaltungspersonals und der Schulleitung – ist es, im Unterricht und im gesamten Schulleben eine Situation zu schaffen, die dem Lernen förderlich ist und in der sich alle wohlfühlen, ihre Aufgaben erfüllen und ihre Rechte wahrnehmen können. Voraussetzung dafür ist, dass die für alle verbindlichen Regeln anerkannt und eingehalten werden und alle sich so verhalten, dass ein konstruktives Miteinander möglich wird.

In diesem Sinne gehen alle Verwaltungsschulangehörigen die gegenseitige Verpflichtung ein, im alltäglichen Zusammenleben die folgenden Handlungsmaximen zu beachten:

1. Gemeinsame Verpflichtungen

Alle Verwaltungsschulangehörigen verpflichten sich dazu,

- ⇒ sich gegenseitig mit Respekt, Höflichkeit und Freundlichkeit zu begegnen
- ⇒ sich nicht entwürdigend oder verletzend über andere zu äußern und niemanden zu diskriminieren
- ⇒ sich kollegial zu verhalten und vertrauensvoll miteinander zu kooperieren
- ⇒ verlässlich zu sein und sich an Absprachen und Vereinbarungen zu halten
- ⇒ sich für die Einrichtungen der Schule mitverantwortlich zu fühlen und sie mit Sorgfalt zu behandeln
- ⇒ Kritik an anderen möglichst konstruktiv und unmittelbar zu üben und sich gegenüber Kritik an sich selbst aufgeschlossen zu zeigen
- ⇒ Zivilcourage zu zeigen und selbst einzugreifen, wenn Regeln verletzt und andere Verwaltungsschulangehörige ungerecht behandelt werden.

2. Schüler-Verpflichtungen

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich insbesondere dazu,

- ⇒ sich für das Erreichen der schulischen Ziele engagiert, eigeninitiativ und selbstverantwortlich einzusetzen
- ⇒ aufmerksam mitzuarbeiten und den Lernprozess dadurch zu erleichtern, dass Unterricht sowie Mitschülerinnen und -schüler nicht gestört werden
- ⇒ pünktlich zu sein, Arbeitsmaterialien dabeizuhaben und die notwendigen Dienste (Tafeldienst, Klassenbuch etc.) zuverlässig zu erledigen
- ⇒ für die Gestaltung des Klassenraumes sowie für Sauberkeit und Mülltrennung Verantwortung zu zeigen
- ⇒ den Lehrerinnen und Lehrern Rückmeldungen zu geben
- ⇒ Konflikte in oder zwischen den Klassen konstruktiv, insbesondere ohne physische oder sonstige Gewaltanwendung zu lösen.

3. Lehrer-Verpflichtungen

Die Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich insbesondere dazu,

- ⇒ alle Schülerinnen und Schüler gerecht und gleich zu behandeln
- ⇒ die einzelnen Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen, auf sie einzugehen und sie zu respektieren
- ⇒ Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler zu beachten, offen für andere Auffassungen zu sein und eigene Fehler einzugestehen
- ⇒ Konflikte auf faire Art und Weise zu lösen

- ⇒ die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie zur Mitgestaltung des Schullebens und des Unterrichts anzuregen
- ⇒ zuverlässig und pünktlich zu sein sowie Klausuren zeitnah zurückzugeben
- ⇒ Verwaltungs- und Verfahrensregeln zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen sowie Termine und Fristen grundsätzlich einzuhalten
- ⇒ sich untereinander zu unterstützen und als hauptamtliche Lehrkräfte insbesondere den nebenamtlichen Kolleginnen und Kollegen zu helfen.

4. Mitarbeiter-Verpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung – im Schulsekretariat, in der Bibliothek, im Druck- und Mediendienst, in der DV-Administration sowie in der Hausverwaltung – verpflichten sich insbesondere dazu,

- ⇒ mit ihren Serviceleistungen die Voraussetzungen für das Lernen im Rahmen des Möglichen zu optimieren
- ⇒ so unbürokratisch wie möglich zu handeln
- ⇒ während der Unterrichtszeit und in den Pausen grundsätzlich für Lehrkräfte und Schüler/innen erreichbar zu sein
- ⇒ bei Stundenplanänderungen so früh wie möglich zu informieren
- ⇒ als dauerhaft Beschäftigte mit den immer neuen Schülerinnen und Schülern geduldig und nachsichtig zu sein.

Bremen, 19. Juli 2006

Erstunterzeichnerinnen und –unterzeichner:

Für die Schülerinnen und Schüler:	J. W. ... V/J 03	H. J. ... B 03	... B/J 04
	H. H. ... B 04 05	... B 05
Für die Lehrkräfte	Petra Eleftherakis	Peter Schöbb	
	Thomas Weber	Petra Diaz Casals	
Für die Verwaltung	Olaf Büttelmann	Elke Müller	
Für die Schulleitung	H. Wendel / Direktor	M. Jacob / stv. Direktor	